

## **AMTSBLATT**

Amtliches Mitteilungsblatt für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Alsdorf

Jahrgang Alsdorf, Nummer:





Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter www.alsdorf.de.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders Bürgermeister



## Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf A 13 - Amt für Kultur und Öffentlichkeitsarbeit

Postanschrift: Hubertusstraße 17 52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 294 FAX: 0 24 04 / 50 - 303 Homepage: www.alsdorf. de

E-Mail:

Beate.Braun@alsdorf.de

### Verantwortlich:

Der Bürgermeister

## Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")

## ÖFFNUNGSZEITEN

## Allgemeine Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr Mi. 14.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

## Besuchszeiten Meldeamt:

Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr Mi. 7.30 - 18.00 Uhr Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Sozialamt:

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr Mi. 14.00 - 18.00 Uhr ansonsten ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung

## Besuchszeiten Asylstelle:

Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr Mi. 14.00 - 18.00 Uhr ansonsten ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung









Stadt Alsdorf Der Bürgermeister

# Stellenausschreibung Diplom/B.A. Sozialarbeiter/in oder Diplom/B.A. Sozialpädagoge/in im Allgemeinen Sozialen Dienst/Bezirkssozialarbeit des Jugendamtes der Stadt Alsdorf

Bei der Stadt Alsdorf (ca. 47.500 Einwohner) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt im A 51 Jugendamt befristet bis 30.12.2018 eine Vollzeitstelle als Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin oder Sozialpädagoge/Sozialpädagogin mit staatlicher Anerkennung bzw. Bachelor-Abschluss für den Aufgabenbereich

## Allgemeiner Sozialer Dienst/Bezirkssozialarbeit

zu besetzen.

Die Stelle kann gegebenenfalls mit zwei Teilzeitkräften besetzt werden.

## Tätigkeitsschwerpunkte:

- Übernahme von Aufgaben und Gewährung von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch VIII Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere:
- Förderung der Erziehung in der Familie,
- Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 40 SGB VIII,
- Hilfen für junge Volljährige, Nachbetreuung gem. § 41 SGB VIII,
- Sicherstellung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen gem. § 8 a SGB VIII in Verbindung mit § 72 a SGB VIII,
- regelmäßige Durchführung des Hilfeplanverfahrens nach § 36 SGB VIII bei ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung,
- Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren,
- Beratung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Eltern bei Fragen der Erziehung, Partnerschaft und bei Trennung/Scheidung.

Die Arbeitsaufteilung erfolgt teamorientiert mit den für den jeweiligen Planbereich/ Sozialraum zuständigen Mitarbeitern/innen des städt. Jugendamtes.

Eine kooperative Zusammenarbeit mit allen in der Jugendhilfe tätigen freien Trägern im Stadtgebiet wird erwartet.

Gesucht werden engagierte Fachkräfte, die ein hohes Maß an Fachkompetenz, Teamfähigkeit und insbesondere Belastbarkeit mitbringen.

## Darüber hinaus wird vorausgesetzt:

- Möglichst Berufserfahrung im Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes/ Bezirkssozialarbeit,
- Fähigkeit und Bereitschaft, einen tragfähigen, professionellen Kontakt zu Familien und deren Angehörigen herzustellen,
- Fähigkeit, Grenzen zu setzen und eigenes berufliches Handeln zu reflektieren, Bereitschaft zum kooperativen und konstruktiven Umgang mit Mitarbeiter/innen eigener und anderer sozialer Institutionen,
- Bereitschaft zur Fortbildung, Supervision,
- grundlegende EDV-Kenntnisse,
- Führerschein/PKW.

## Geboten wird:

Die Mitarbeit in einem jungen und motivierten Team.

Die Eingruppierung richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst EG S 14 TVöD (SuE). Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt zurzeit 39 Stunden.

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte

## bis zum 18.02.2017

online über die Plattform www.interamt.de. Die Ausschreibung finden Sie unter der Stellen ID 431702.

Bitte füllen Sie dort den Bewerbungsbogen vollständig aus.

Bei Rückfragen zum Tätigkeitsfeld steht Ihnen der Amtsleiter des A 51 Jugendamt, Herr Herbert Heinrichs, Tel. 02404/50261 gerne zur Verfügung.

In arbeitsrechtlichen Angelegenheiten können Sie sich an den Leiter des A 10.1 - Personalabteilung, Herrn Andreas Schäfer, Tel. 02404/50313, wenden.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen sind willkommen.

Sønders Bürgermeister

Stadt Alsdorf Der Bürgermeister

## **BEKANNTMACHUNG**

Aufruf von Reihengräbern auf dem Friedhof Begau

Die Ruhefrist der Reihengräber

Schneiderwind, Margareta Odilie; bestattet: 17.08.1987; E7-184

<u>bis</u>

Joussen, Katharina; bestattet: 30.07.1988; E6-202

läuft ab.

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden gebeten, bis spätestens

## 01. August 2018

die Grabmäler und sonstige Grabanlagen von diesem Gräberfeld zu entfernen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht entfernten Grabmäler und Grabanlagen gehen gemäß § 22 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 19.12.2003 in das Eigentum der Stadt Alsdorf über. Eine Entschädigung findet nicht statt.

Nähere Auskünfte erteilt Amt 32 - Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus, Hubertusstr. 17, Tel.: 02404/50-349, Zimmer: 54, während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 31.01.2018
Im Auftrag
gez. Kochs